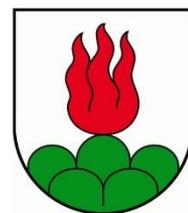


# Einladung



Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 23. April 2024**

**20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle**

### **Traktanden**

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 2. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in Schulrat und Sozialhilfebehörde der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)**
- 3. Sanierung Mehrzweckhalle**
- 4. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 2. April 2024

## Traktandum 1:

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

---

## Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023

20:00 – 22:20 Uhr, in der Turnhalle, Bestandesaufnahme: 60 stimmberechtigte Personen

---

### Traktandum 1:           **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

---

Abstimmung:           ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-versammlung

---

### Traktandum 2:           **Budget 2024**

---

Abstimmung:           ://: Die Einwohnergemeindeversammlung lehnt den Antrag eines Einwohners, die CHF 360'000 für die Sanierung der Mehrzweckhalle sollen aus dem Investitionsbudget gestrichen und zusammen mit dem detaillierten Gesamtkonzept als ausserordentliche Investition (Sonder-vorlage) der EGV zu Genehmigung vorgelegt werden, mit grosser Mehrheit ab. (4 Ja, 49 nein 7 Enthaltungen)

Abstimmung:           ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die Steuerfüsse für das Jahr 2023 wie vorgeschlagen. (59 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Abstimmung:           ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das Budget 2024 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. (57 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)

---

### Traktandum 3:           **Neues Reglement über die Feuerungskontrolle**

---

Abstimmung:           ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die Anpassungen des Reglements über die Feuerungskontrolle unter § 8, § 10 und § 12 gegenüber der in der Einladung versandten Version wie ausgeführt. (57 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)

Abstimmung:           ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das neue Reglement über die Feuerungskontrolle gültig ab 1. Januar 2024. (55 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen)

---

### Traktandum 4:           **Antrag auf Wiedererwägung des Beschlusses «Standort neue Mobilfunkantenne» der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2019**

---

Abstimmung:           ://: Die Einwohnergemeindeversammlung lehnt mit grosser Mehrheit den vorliegenden Antrag auf Wiedererwägung des Beschlusses «Standort neue Mobilfunkantenne» der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2019 ab. (41 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen)

---

### Traktandum 5:           **Jungbürgeraufnahme**

---

Kein Beschluss

---

### Traktandum 6:           **Verschiedenes**

---

Kein Beschluss

im Namen des Gemeinderates Lauwil

Raymond Tanner  
Gemeindepräsident

Karin Schneider  
Gemeindevorwallerin

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 zu genehmigen.**

## **Traktandum 2:**

### **Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)**

---

#### **Einleitung**

Das passive Wahlrecht, also das Recht in ein Amt gewählt zu werden, gilt für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Fribourg. In Appenzell-Ausser Rhoden und Graubünden sind Ausländerinnen und Ausländer, die auf Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, auch in kommunale Ämter wählbar.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Soverän am 4. März 2018 die umfassende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene abgelehnt. Einzelnen Vorstössen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Wohnbevölkerung, die im Landrat eingebracht wurden, war in der Vergangenheit ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die Forderung nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde und wird in aller Regel mit demokratiepolitischen Argumenten unterstützt. Die politischen Mehrheiten haben die Forderung im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht mitgetragen.

#### **Ein neuer Ansatz**

Viele, besonders kleinere, Gemeinden stellen fest, dass sie für ihre Fachbehörden wie den Schulrat und die Sozialhilfebehörde nur noch schwer kompetente Mandatsträgerinnen und -träger gewinnen können. Unter anderem liegt dies daran, dass die ausländische Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen ist, in diesen Behörden Einsitz zu nehmen.

Während ihnen die Mitwirkung in beratenden Kommissionen des Gemeinderats offensteht, können sie nicht in den Primarschulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Dabei finden sich unter der ausländischen Wohnbevölkerung zahlreiche gut qualifizierte Personen, die zur Mitwirkung in den beiden genannten Behörden ebenso geeignet wären wie ihre Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen.

## Initiativtext (kursiv) und Erläuterungen

### ***Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörden ihrer Wohnsitzgemeinde («Wählbarkeits-Initiative»).***

- I. *Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):  
Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.*
- II. *Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.*
- III. *Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.*

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat die federführende Gemeinde bei der Verfassung der Vorlage beraten.

Zur Verdeutlichung sei auf folgende Punkte des Initiativtexts hingewiesen.

- a) Es sollen nur niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wählbar sein.
- b) Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf den Primarschulrat und die Sozialhilfebehörde. Eine Wahl in die politischen Behörden Gemeinderat und Gemeindegemeinschaft steht nicht zur Debatte.
- c) Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten kein aktives Wahlrecht. Sie können nicht selbst wählen, sondern nur gewählt werden.
- d) Die Gemeinden bestimmen, jede für sich, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Wahl in die genannten Behörden zugelassen werden.
- e) Die Gemeinden bestimmen gegebenenfalls zudem die Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde selbst, die für die Wählbarkeit erforderlich ist.

## Prozedere

- f) Als federführende Gemeinde stimmte die Gemeinde Anwil als erste Gemeinde am 23. November 2023 über die Eingabe der Wählbarkeits-Initiative ab. Dem Antrag wurde zugestimmt.
- g) Die weiteren Gemeinden, deren Gemeinderäte die Unterstützung der Initiative zugesagt haben, werden gleichartige Abstimmungen mit demselben Initiativtext vornehmen.
- h) Die Vorlagen an die Gemeindeversammlungen folgen jeweils § 81a des basellandschaftlichen Gesetzes über die politischen Rechte.
- i) Wenn fünf oder mehr Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Begehren an die Landeskanzlei in Liestal. Diese prüft das Zustandekommen der Initiative und publiziert ihr Zustandekommen und den Initiativtext ggf. im Amtsblatt.
- j) Parallel dazu prüft die zuständige Direktion des Kantons die Rechtsgültigkeit der Initiative und erarbeitet einen Vorschlag betreffend Zustimmung oder Ablehnung an den Landrat.
- k) Der Landrat kann das Begehren unterstützen. Diesfalls arbeitet er die beantragte Verfassungsänderung aus und beschliesst sie.
- l) Anschliessend stimmt das kantonale Stimmvolk über die vom Landrat beschlossene Verfassungsänderung ab.
- m) Wenn der Landrat die Initiative hingegen vorweg ablehnt, hat das Volk darüber abzustimmen, ob der Landrat das Begehren doch noch akzeptieren und einen Vorschlag ausarbeiten muss.

- n) Sofern das Volk den Landrat zu einem Vorschlag verpflichtet, kommt der anschliessend auszuarbeitende Vorschlag später ebenfalls zur Abstimmung.
- o) Sprechen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton für den Vorschlag und damit für eine Verfassungsänderung aus, ist sie angenommen.
- p) Der Landrat hat im Anschluss daran allfällige gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung nötig werden. Wiederum anschliessend können die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen, um das passive Wahlrecht kommunal einzuführen. Sie müssen dies aber nicht tun.
- q) Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Begehren oder später den landrätlichen Vorschlag ab, bleibt alles beim Alten.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat steht der Initiative offen gegenüber. Es soll ein Baustein sein, die niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer mehr in unser politisches System zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv mitzuarbeiten. Es ist zu berücksichtigen, wenn die Initiative angenommen wird, trotzdem jedes Dorf entscheiden kann, ob das bestehende Reglement angepasst wird, oder nicht.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der vorliegenden Gemeindeinitiative zuzustimmen.**

## **Traktandum 3:**

### **Sanierung Mehrzweckhalle**

---

Die Mehrzweckhalle wird dieses Jahr 50 Jahre alt. In einigen Bereichen wurde seit damals nichts mehr investiert. Ziel der Sanierung soll sein, die Funktionsfähigkeit der Halle und den Wert zu erhalten. Ausserdem soll die Halle den nötigen Sicherheitsstandards entsprechen. Mit der Zusage des Investitionskredits von CHF 360'000, anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom letzten November, sind die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Die liquiden Mittel sind bis auf weiteres im Rahmen der laufenden Darlehen vorhanden. Ausserdem muss gesagt sein, dass die Entwicklung des vertikalen Finanzausgleiches, welcher aktuell überarbeitet wird, kaum in die Richtung geht, dass wir in Zukunft auf Gemeindeebene mehr Geld zur Verfügung haben werden. Entsprechend sind die Investitionen jetzt zu tätigen.

Zwingend ist die Sanierung der Heizung. Die bestehende Schnitzelheizung hat mit rund 20 Jahren ihr Nutzungsende erreicht, ausserdem erfüllt sie die gesetzlichen Auflagen für den Feinstaub seit Jahren nicht mehr. Eine diesbezüglich vom Kanton angeordnete Sanierung wird nun fällig. Die Aufrüstung der Heizung mit einem Abluftfilter lässt sich nicht wirtschaftlich realisieren. Die wenig sinnvolle Grösse des Schnitzelbunkers, sowie die immer häufiger auftretenden Störungen sind weitere Gründe dafür, dass der Gemeinderat entschieden hat, eine Totalsanierung vorzunehmen. Zusammen mit der Heizung wird auch die Warmwassergewinnung für die Mehrzweckhalle und die Bezüger in der Lammetstrasse 3 saniert. Es soll eine Pelletheizung eingebaut werden. Für die viel energiekompakteren Pellets ist der bestehende Schnitzelbunker ausreichend gross, somit können teure Umbauarbeiten gespart werden.

Die Fenster der Südseite der Mehrzweckhalle sind noch nicht mit Isolierglas versehen. Diese sollen ersetzt werden, somit wären am ganzen Gebäude Fenster mit Isolierglas verbaut.

Praktisch sämtliche Türen, Zargen und sehr viele Wände sind optisch in einem schlechten Zustand. Deshalb soll die Halle weitestgehend frisch gestrichen werden.

Die sanitären Anlagen sind zum Teil defekt (Hahnen lassen sich nicht mehr sauber schliessen, Spülkästen sind undicht usw.), sie sollen wo nötig und sinnvoll ersetzt werden.

Die Elektrik im Gebäude entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den Vorschriften und für die verbauten Lampen sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Es sollen in den Gängen, dem Gemeindesaal sowie den Schul- und dem Sitzungszimmer neue energiesparende LED Lampen verbaut werden und das Tableau soweit auf den Stand der Technik gebracht werden, dass es den heutigen Normen entspricht.

Die Notausgänge und die Fluchtweg-Signalisation entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben und müssen, sofern weiter Veranstaltungen in der Halle stattfinden sollen, überarbeitet werden. Dies muss in Zusammenarbeit mit einer externen Fachstelle erfolgen. Der Budgetposten erscheint im ersten Ansatz als sehr hoch, hier ist aber (nach Rücksprache mit Gemeinden, die bereits diesbezüglich saniert haben), ein gewisser Unsicherheitsfaktor einzurechnen. Es kann sein, dass wir zusätzliche Fluchttüren einbauen müssen und unter Umständen ein Lagerplatz für Tische und Stühle geschaffen werden muss und räumliche Anpassungen im Geräteraum nötig sind.

Als letzte Investition soll die Küche saniert werden. Sie wird regelmässig genutzt, entspricht aber ganz und gar nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Dieser Abschnitt wird als letzte Etappe ausgeführt, vielleicht sogar erst 2025. Grund dafür ist, dass sie ganz klar die kleinste Priorität hat. Das Teilbudget für die Sanierung der Küche soll, falls andere Posten in der Sanierung teurer werden, entsprechend reduziert werden. Die Sanierung der Küche erfolgt in Absprache mit den Vereinen, da diese als Hauptnutzer auftreten.

Die Kostenvoranschläge für die beschriebenen Arbeiten sehen wie folgt aus:

Heizung	CHF 100'000
Fenster ersetzen	CHF 15'000
Malerarbeiten	CHF 35'000
Sanitäre Anlagen	CHF 10'000
Elektroarbeiten:	CHF 20'000
Notausgänge/Fluchtwege	CHF 100'000
Küche	CHF 50'000
Reserve	<u>CHF 30'000</u>
<b>Total</b>	<b>CHF 360'000</b>

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den vorliegenden Sanierungsplan für die Mehrzweckhalle, mit dem an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 bewilligten Investitionsbudget von CH 360'000, zu genehmigen.**